

II.

Die österreichisch-ungarische Monarchie.

1. Januar. (Ungarn.) In den politischen Neujahrsvreden kommen die schwebenden Fragen zur Sprache.

Während Kossuth erklärte, daß er an seinem alten Standpunkt in der Bankfrage festhalte, und alle Redner der Unabhängigkeitspartei die Forderung der selbständigen Bank scharf betonten, beäufwortete Ministerpräsident Deferle eine solche Lösung der Frage, daß neben dem staatsrechtlichen Interessen auch die wirtschaftlichen nicht zu kurz kommen. Graf Andrássy aber stellte die Forderung auf, daß die großen Schwierigkeiten, die heute bestehen, nach den erprobten Grundätzen der Verfassungskartei gelöst werden würden. Auch die Warnung Deferles an die Adresse der Unabhängigkeitspartei, nicht aus kleinlichen Parteirücksichten die Gefinnungstreue bis zum Starrsinn zu treiben, war gegen die Anhänger der Banktrennung gerichtet. Uebrigens kündete Deferle an, daß zur Entwicklung der Wehrmacht Opfer gebracht werden müssen, wofür Ungarn auf dem Gebiete der Pöeresprache Zugeständnisse erhalten werde.

4. Januar. Die „Reichspost“ schreibt über die Krisis im Orient:

„Auf unseren Verhandlungen in Konstantinopel ruht heute das Schwerkniecht der Situation, nicht auf der müßigen, weil schon entschiedenen Frage des Verhältnisses zwischen Wien und Berlin, daß durchweg von Vertrauen und Loyalität beherrscht wird.“

9. Januar. Neue Anerbietungen Oesterreichs an die Türkei.

Der österreichisch-ungarische Botschafter Marquis Pallavicini hat nach Ablauf der Beiram-Festlichkeiten die Verhandlungen mit dem Großwesier wieder aufgenommen und auf Grund der erhaltenen neuen Besungen Riamil Pascha folgende Vorschläge gemacht: Oesterreich-Ungarn hält seine Vorschläge für den Abschluß eines Handelsvertrages aufrecht, worin es von vornherein seine Zustimmung zur Erhöhung der türkischen Zölle von 11 auf 15 Prozent und auf Einführung gewisser Monopole erteilt. Unter Berücksichtigung des wiederholt geduldeten Wunsches der Türkei, als Entgelt für die Abtretung ihrer Souveränitätsrechte auf Bosnien eine finanzielle Anwendung zu erlangen, kommt die österreichisch-ungarische Regierung diesem Wunsche in der Weise entgegen, daß sie sich bereit erklärt, der türkischen Regierung als Ersatz für die in Bosnien und der Herzegowina gelegenen ehemaligen türkischen Staatsgüter einen Betrag von 2¹/₂ Millionen türkischen Pfund anzubieten. Da es aber nicht ganz klar ist, ob es sich um ottomanisches Staatseigentum oder um ein Eigentum der beiden Provinzen handelt, knüpft die österreichisch-ungarische Regierung ihr Anerbieten an die Bedingung, daß diese juristische Frage in authentischer Weise, nötigenfalls durch einen Schiedspruch, festgestellt werde.